



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

18. SITZUNG VOM 1. OKTOBER 2020 AMTSDAUER 2018-2022 3. AMTSJAHR 2020/2021

A. WAHLGESCHÄFTE

1. ERSATZWahl ZWEIER MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2018-2022

Gewählt wurden:

Gemeinderat Yves Cornioley, SVP
Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP

B. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 2019/035
Postulat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Anpassung Strategiepapier «Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 bis 2050» –
Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2019/039
Postulat Regula Hess, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bikepark in der Stadt Illnau-Effretikon –
Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Abschreibung des Postulates. Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 2019/049
Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gastronomie- und Mehrzweckbereich in der Sporthalle Eselriet – Bericht und Antrag des Stadtrates zur Erledigung / Beantwortung
BESCHLUSS:
Kenntnisnahme gemäss Antrag und Berichterstattung des Stadtrates.
Nicht-Abschreibung (und damit Aufrechterhaltung) des Postulates.
Nächste Berichterstattungsfrist: 1. Oktober 2021

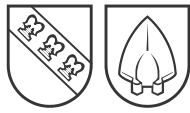
Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

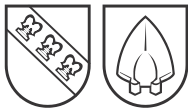
Telefon 052 354 24 16
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



4. Geschäft-Nr. 2020/079
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Objektkredit für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
5. Geschäft-Nr. 2020/082
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung der Strasseninstandsetzung Im Chrummenacher, Illnau (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/016)
BESCHLUSS:
Genehmigung gemäss Antrag.
6. Geschäft-Nr. 2019/086
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung Objektkredit für das revidierte Projekt Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon
BESCHLUSS:
Bewilligung gemäss Antrag.
7. Geschäft-Nr. 2020/087
Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung eines Rahmenkredites für den Bau von Quartier-Unterflurcontainern für Kehricht
BESCHLUSS:
Bewilligung gemäss Antrag.
8. Geschäft-Nr. 2020/089
Postulat René Truninger, SVP, betreffend Diskriminierung von Motorradfahrern in Effretikon – Begründung
BESCHLUSS:
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates. Bearbeitungsfrist: 1. Oktober 2021

C. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 2020/077
Interpellation David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.
2. Geschäft-Nr. 2020/081
Interpellation Paul Rohner, SVP, betreffend Erkenntnisse der Schule während, nach und vor der nächsten Pandemie – Beantwortung
Die Antwort des Stadtrates lag schriftlich vor;
der Urheber hielt die ihm zustehende Schlussklärung. Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 2020/088
Interpellation Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstigen Wohnraum – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
Bearbeitungsfrist: 1. Januar 2021



4. Geschäft-Nr. 2020/092

Interpellation Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Strassen mit Asphalt aus rezykliertem Plastik oder Gummi – Begründung

Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

Bearbeitungsfrist: 1. Januar 2021

Der detaillierte Wortlaut der Anträge und Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtpplatz 29, Effretikon oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Die Beschlüsse gemäss Ziffern B.4, B.6 und B.7 unterstehen dem fakultativen Referendum. Gegen die Beschlüsse unter Ziffern B.1, B.2, B.3, B.5 und B.8 ist das Referendum ausgeschlossen.

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziff. B.4, B.6 und B.7 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. § 7 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 500 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von 12 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (Fakultatives Referendum).

Gegen die gefassten Beschlüsse kann

- gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die angefochtenen Beschlüsse und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

15. Oktober 2020

Büro des Grossen Gemeinderates

Daniel Huber, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär